



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
**Polizeiabteilung**

Département fédéral de justice et police  
**Division de police**

Dipartimento federale di giustizia e polizia  
**Divisione della polizia**

No. P 48848. J.

Bitte in der Antwort angeben  
A indiquer dans la réponse  
Pregasi ripeterlo nella risposta

Bern, den 18. Oktober 1940.

An die Regierung  
des Fürstentums Liechtenstein,  
L i e c h t e n s t e i n .

Herr Regierungschef,

Mit Schreiben vom 11. Oktober 1940 erkundigen Sie sich bei der eidgenössischen Fremdenpolizei, was mit den beiden von Deutschland her schwarz über die Grenze gekommenen, entwichenen französischen Kriegsgefangenen Sauveur Crouilles und Theophile Desfretiere geschehen solle.

Wir beehren uns, unsere telephonische Unterredung mit Ihnen vom 17. d. M. zu bestätigen, in der wir Sie ersucht haben, die beiden Männer in Buchs der Kantonspolizei St. Gallen zu übergeben, worauf der sofortige Abschub über Genf nach dem unbesetzten Gebiet Frankreichs veranlasst werde.

Bei dieser Gelegenheit gestatten wir <sup>uns</sup> beizufügen, dass es zurzeit noch möglich ist, Franzosen und vereinzelt Engländer nach dem unbesetzten Gebiet Frankreichs fortzubringen. Dagegen möchten wir Sie dringend ersuchen, entwichene Kriegsgefangene anderer Staatsangehörigkeit, namentlich Polen und Tschechen, die in das Fürstentum kommen sollten, unverzüglich wieder dahin zurückzuschieben, woher sie gekommen sind, weil sie sonst nicht mehr fortgebracht werden können. Wir fügen vollständigkeithalber bei, dass Art. 13 des Haager Neutralitätsabkommens dem neutralen Staat anheimstellt, entwichene Kriegsgefangene aufzunehmen oder zurückzuweisen; wenn er sie aufnimmt, darf er sie, ohne dadurch neutralitätswidrig zu handeln, in ihre Heimat oder in ein anderes Land ausreisen lassen.

Genehmigen Sie, Herr Regierungschef, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG

Aktenbündel 201

Akt. No. 208 / 002

Urdok. No. 2

*Freiherb's Corps*

*zur Sicherheit - g. M.*  
*Vaduz, 21.10.1940*

Fürstliche Regierung

Fürstlich - liechtensteinisches  
Sicherheitskorps VADUZ  
Eingelangt am 27.10.1940  
E. Nr. 7195 mit 1 Blg.

Fürstliche Regierung  
in

Vaduz, am 21.10.40.

V a d u z.

Nach Kenntnisnahme Akt rückgeleitet.

*Handwritten signature*